

Die Corona-Pandemie zwingt uns seit dem 16.12.2020 erneut Einschränkungen in vielen Lebensbereichen auf. In der kürzlich stattgefundenen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, wurde der bisher geltende Lockdown über den 10.01.2021, bis vorerst 31.01.2021, verlängert und teilweise verschärft.

Die Einschränkungen sind, im Vergleich zu bisher gewohnten Verhaltensweisen, gravierend und sicherlich belastend, aber angesichts der möglichen Konsequenzen bei einer Erkrankung angebracht, vor allem wenn man Einschränkungen bei Feiern und Festen oder Erledigungen die jenseits einer Dringlichkeit liegen betrachtet. Wo liegt die Grenze zwischen Dringlichkeit und Bequemlichkeit? Reift ein Verständnis für Einschränkungen erst, wenn man selbst betroffen ist? Angesichts der Bilder von Erholungssuchenden auf verschneiten Pisten und Wegen ist dies leider mehr als wahrscheinlich! Misst sich Bürgerfreundlichkeit an einem unbeschränkten Zugang zu gewohnten Leistungen oder an einem verantwortungsvollen Umgang mit der Situation und der damit unter Umständen einhergehenden Einschränkungen? In diesem Sinne bleiben Sie gesund und tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass auch andere gesund bleiben können!

Im Rahmen der geltenden Einschränkungen durch Covid gelten für den gemeindlichen Wertstoffhof **vorerst im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 23.01.2021** folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Ab 25.01.2021 ist die Öffnung wieder zu den regulären Öffnungszeiten vorgesehen.

Wir bitten um Beachtung, dass ein Zugang nur nach Aufforderung durch das Bauhofpersonal und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zulässig ist.

## **Öffnungszeiten der Grüngutdeponie zur Abgabe von Weihnachtsbäumen:**

Samstag den 16.01.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Für die Annahme der Weihnachtsbäume ist Voraussetzung, dass diese ohne jegliche Fremdstoffe (Schmuck wie z.B. Lametta, Kunstschnee usw.) angeliefert werden.**

### *Betreuung im gemeindlichen Kindergarten Regenbogenland:*

Ab dem 11.01.2021 bis vorerst 29.01.2021 besteht die Möglichkeit einer Notbetreuung im gemeindlichen Kindergarten, für bereits aufgenommene Kinder. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte mit der Kindergartenleitung unter der Rufnummer 0841/38250 in Verbindung.

### *Zugang zur Gemeindeverwaltung:*

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin, vorerst bis zum 31.01.2021, für den Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung zur Erledigung der Angelegenheit.

In der Umsetzung der Intention des Lockdowns erfolgte bisher durch die Gemeindeverwaltung, z. B. die Ausgabe von gelben Säcken, nach telefonischer Anforderung, mittels Zustellung durch die Gemeinde.

Nachdem in der derzeitigen Verlängerung des Lockdown das so genannte „Click & collect“ auch in Bayern zulässig ist, wird die bisher praktizierte Zustellung ausgesetzt. Entsprechende Leistungen können nach telefonischer oder schriftlicher Anforderung (Mail), sowie bei zahlungspflichtigen Leistungen – nach Zahlungseingang und entsprechender Terminvereinbarung, bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

## **Update „FFP 2“ (13.01.2021):**

In der Umsetzung der Entscheidung des bayerischen Kabinetts, dass im Einzelhandel und im ÖPNV ab dem 18.01.2021 die bisher übliche Mund-Nase-Bedeckungen nicht mehr ausreichend sind, stattdessen durch FFP 2-Masken ersetzt werden müssen. Der durch diese Maßnahme verfolgte Zweck ist auch auf die gemeindlichen Einrichtungen übertragbar, so

dass ab dem 18.01.2021 auch für den Besuch bzw. die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen eine FFP 2-Maske zu tragen ist. Wir bitten dies, neben den ansonsten weitergeltenden Regelungen (z. B. Beschränkung auf dringende Angelegenheiten und Terminvereinbarung), zu berücksichtigen.